

# LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Zeitschrift des  
Bundesverbandes  
Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbau e. V.



## Aktuell

BGL fordert Gärtner-  
Dachverband

## Gesundheit

Hautkrankheiten  
bekämpfen

## GaLaBau intern

Wettbewerb BUGA  
2001: Auf gutem Wege

## Umweltmanagement Neuer Leitfaden für den GaLaBau

## BGL

**02. 2001**  
34. Jahrgang  
Februar 2001

Einzelpreis 6 DM  
ISSN 1432-7953  
Z 8422 E

**Titelbild:**

Umweltschutz konkret: Im Zentrum dieser Ausgabe stehen die Vorteile professionellen Umweltschutzes für GaLaBau-Unternehmer.

**S. 6****Umweltmanagement im GaLaBau**

Das Thema des Monats stellt den neuen Umweltleitfaden und das Organisationshandbuch vor – Basis für Arbeiten im Einklang mit der Natur.



# Themen dieser Ausgabe

**4 Aktuell**

**Gärtner-Dachverband**  
BGL forderte eine neue Gärtner-Vereinigung

**4 Aktuell**

**BGL-Gründungspräsident Herbert Gies verstorben**  
Ein Nachruf von Werner Küsters

**6 Thema des Monats**

**Umweltmanagement im GaLaBau**  
Neuer Umweltleitfaden und Organisationshandbuch

**9 Kommentar**

**Umweltschutz hilft Kosten sparen**  
Professor Gert Bischoff sieht Wettbewerbsvorteile

**10 Gesundheit**

**Weitverbreitete Hautkrankheiten**  
Vorbeugen und Behandeln

**12 Recht und Steuern**

**Folgenreiche Urteile**  
Rechtsprechung: Interessant für GaLaBau-Unternehmer

**15 GaLaBau intern**

**BUGA Potsdam 2001 Wettbewerb**  
20 GaLaBau-Firmen beteiligen sich

**18 Aus Industrie und Wirtschaft**

**Schöner Sägen**  
Im Blickpunkt: Motorsägen

**19 Buchtipps**

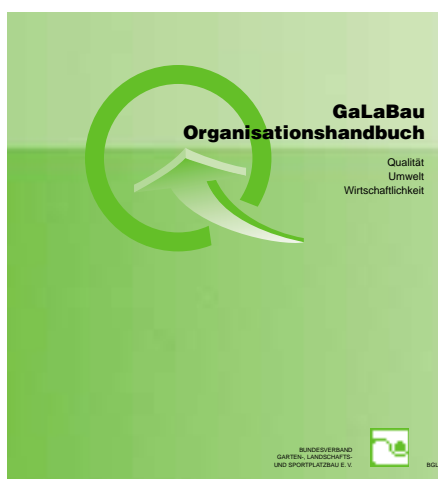
**Lesenswerte Fachliteratur**  
Fünf verschiedene Bücher zu Themen rund um den GaLaBau

**S. 10****Weitverbreitetes Leiden: Hautkrankheiten**

Das größte Organ des Menschen ist sensibel: Erkrankungen der Haut vorbeugen und behandeln.

**S. 17****Aus der Praxis für die Praxis**

Wenn Sie das Organisationshandbuch und den Umweltleitfaden bestellen wollen: Den Coupon dafür finden Sie im Aktionsfenster.



**BEILAGENHINWEIS:** Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Weka** bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.  
**Verantwortlich:** Dr. Hermann Kurth  
**Redaktion:** Ilona Busch (BGL), Jörg Hengster, Sonja Mertens, Andreas Tackenberg, Markus Berger (signum[kom])

**Anschrift für Herausgeber und Redaktion:**  
Haus der Landschaft  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0  
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

**Email:** BGL@galabau.de  
**Internet:** <http://www.galabau.de>

**Verlag und Anzeigen:**  
signum[kom]  
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln  
Telefon 02 21 / 9 25 55 12  
Telefax 02 21 / 9 25 55 13  
Email: kontakt@signum-kom.de  
**Anzeigenleitung:** Jörg Hengster  
**Layout:** Angelika Schädle  
**Druck:** SZ-Offsetdruck Verlag,  
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Ab 1. Oktober 2000 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 60,- DM inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftungen für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953



In Dr. Hermann Otto Solms (F.D.P.), Finanzpolitischer Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, findet BGL-Präsident Werner Küsters (r.) einen Verbündeten in Sachen Mittelstand. Hier bei einem Treffen im Rahmen einer AWM-Veranstaltung, auf der auch das Thema „Gleichstellungsgesetz“ behandelt wurde


### Gleichstellungsgesetz

## Ministerin Bergmann antwortet dem Mittelstand

Die Sorge, dass das geplante „Gleichstellungsgesetz“ Bürokratie und Kosten für den Mittelstand schaffe, ohne dass ein betriebswirtschaftlicher Nutzen dem gegenübersteht, teilt Bundesministerin Dr. Christine Bergmann (BMFSFJ) offensichtlich nicht. So hat sie gegenüber der Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand (AWM) die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und die Berücksichtigung der Größe von Betrieben und Unternehmen zugesagt. Zudem macht sie dem Dachverband, in dem der BGL Mitglied ist, ein Gesprächsangebot im Rahmen des bestehenden Diskussionsbedarfs.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) arbeitet an einem Gesetz zur Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wirtschaft. Es sieht verpflichtende Maßnahmen zur Frauenförderung vor, die dann wirksam werden, wenn nicht bereits umfassende freiwillige Fördermaßnahmen durch den Unternehmer im Betrieb installiert worden sind.

In einem Brief an die Ministerin hat die AWM nachdrücklich auf die Folgen für das freie Unternehmertum hingewiesen. Sie bemängelt, dass sozialpoliti-

sche Zielsetzungen durch dieses Gesetz in die Betriebe hineingetragen werden. Die Folgen für die Wirtschaft seien in negativer Hinsicht nicht abzusehen. Sicher ist, dass sich erhebliche Mehrkosten für die Unternehmen ergeben werden. Die Ausarbeitung von den vorgesehenen Frauenförderplänen wird ebenso Ressourcen binden wie die Zertifizierung des Betriebes. Die Pläne des BMFSFJ treffen letztlich und in erster Linie die mittelständischen Unternehmen. Deren zusätzliche Belastung in diesem Bereich weitet sich zu einem direkten Wettbewerbsvorteil für Großunternehmen aus. Das Ziel, Frauen in der Wirtschaft zu fördern, ist grundsätzlich nicht zu kritisieren. Allerdings ist es doch erheblich in Zweifel zu ziehen, ob es mit Zwangsmaßnahmen wirksam erreicht werden kann. Wenn die Beschäftigung von Frauen an solche, die betrieblichen Realitäten außer acht lassende Umsetzungszwänge gekoppelt wird, werden die beruflichen Chancen von Frauen nicht weiter verbessern. Die geplanten Sonderregelungen, die an die Beschäftigung von Frauen geknüpft werden sollen, werden nicht dazu führen, Vorurteile abzubauen. 

*Von 1964 bis 1970 leitete er den Verband*

## BGL-Gründungspräsident Herbert Gies verstorben

Am 31. Dezember 2000 ist nach kurzer Krankheit völlig unerwartet Herbert Gies, Berlin, ver-



storben. Als Gründungspräsident des BGL hat Gies in den sechziger Jahren den Berufsstand sowie die Verbände-Landschaft maßgeblich gestaltet und beeinflusst. Als Unternehmer der alten Schule war er eine herausragende Persönlichkeit, die ihresgleichen suchte.

Bereits 1949 übernahm Herbert Gies als Vorsitzender des Deutschen Gärtnerbundes die Geschicke des Verbandes. Als Vorstandsmitglied des damaligen Fachverbandes Garten- und Landschaftsbau Berlin begann er in den 50-iger Jahren unmittelbar Einfluss auf die Berufspolitik der Landschaftsgärtner zu nehmen. Er erkannte sehr bald, dass viele Probleme nur bundeseinheitlich gelöst

werden können und übernahm zusätzlich Mitverantwortung als Vorstandsmitglied in der Fachgruppe der Landschaftsgärtner im ZVG. Dort war ihm aufgrund der Organisationsform sehr bald bewusst geworden, dass die Interessen der Landschaftsgärtner völlig unzureichend vertreten waren. 1964 betrieb Herbert Gies schließlich die Gründung des heutigen BGL und übernahm das Amt des Vorsitzenden. Durch seine dynamische und vorwärtstreibende Tätigkeit stellten sich sehr bald die ersten großen Erfolge ein und zeigten, dass Gies auf dem richtigen Wege war. Nach seiner Amtsübergabe 1970 blieb er noch viele Jahre als Vizepräsident des ZVG dem Berufsstand erhalten.

Mit Herbert Gies hat der Berufsstand eine weithin geschätzte Persönlichkeit verloren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Werner Küsters, BGL-Präsident*

### Wintertagung Bund deutscher Baumschulen

## BGL fordert politischen Dachverband aller Gärtner


Auf der Wintertagung des BdB - Bund deutscher Baumschulen – Anfang Januar in Goslar forderte BGL-Präsident Werner Küsters die Gründung einer Dachvereinigung der deutschen Gärtnerverbände als politische Speerspitze in Berlin.

Mit dieser Forderung nahm Küsters eine kürzlich geäußerte Idee von ZVG-Präsident Karl Zwermann auf, über ein engeres Zusammenrücken der gärtnerischen Fachverbände nachzudenken. Schon seit längerem,

so Küsters, werden innerhalb des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG) und unter den deutschen Gärtnerverbänden zukunftsfähige Verbandsstrukturen diskutiert, ohne dass es bisher zu konkreten Vorstellungen gekommen sei. Um diese Lücke zu schließen, habe innerhalb des BGL eine konstruktive Diskussion stattgefunden mit dem Ergebnis, einen reinen politischen Dachverband aller Gärtner- und gärtnerischen Verbände zu gründen mit dem Ziel,

in Berlin, am Ort des politischen Geschehens, präsent zu sein. Dort soll die Vereinigung für alle „grünen“ Verbände politische Kontakte pflegen sowie mit diesen politische Gespräche führen. Angesichts der Neuorientierung des Bundeslandwirtschaftsministeriums sei spätestens jetzt der Zeitpunkt gekommen, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Werner Küsters lud alle grünen Verbände einschließlich der Floristen und der Gartencenters ein, sich an der Diskussion zu beteiligen und möglichst bis zum Frühlingsanfang diesen neuen Verband in einer schlanken Form mit bis zu sechs Mitarbeitern zu gründen.

Für seine Idee erntete er bei den Baumschulern großen Beifall. Zwischen BdB und BGL wurden entsprechende Gespräche vereinbart. 

*Diskussion mit Prof. Dr. Hermann Schlagheck*


## Landwirtschaftliche Arbeitnehmer umqualifizieren?

Zu einem ausführlichen Gespräch über Fragen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus empfingen BGL-Präsident Werner Küsters und BGL-Hauptgeschäftsführer Hermann Kurth Ende Dezember im Haus der Landschaft Professor Dr. Hermann Schlagheck, Abteilungsleiter im jetzt gerade umbenannten Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

In konstruktiver Diskussion wurden die verbandlichen Strukturen im Garten- und Landschaftsbau ebenso erörtert wie Ausbildungsfragen und insbesondere die Entwicklung des ländlichen Raumes. Es wurde intensiv ausgelotet, ob landwirtschaftliche Arbeitnehmer so

umzuqualifizieren sind, dass ihnen das Bestehen der landwirtschaftsgärtnerischen Gesellenprüfung möglich ist. Ebenfalls wurden die Möglichkeiten des Garten- und Landschaftsbaus in der Landschaftspflege erörtert; hier-

**Professor Schlagheck (M.) verspricht BGL-Präsident Werner Küsters (r.) und BGL-Hauptgeschäftsführer Hermann Kurth den Dialog in nicht allzu weiter Ferne fortzusetzen**

bei trug Professor Schlagheck die Idee vor, in einem Modellvorhaben festzustellen, wie bisher landwirtschaftlich genutzte Gebäude zu Gewerbebetrieben umgewidmet werden können. 



Wie wirkt sich aktiver Umweltschutz auf die Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus aus? Zwei neue Veröffentlichungen klären auf und geben Tipps.

# Umweltmanagement im GaLaBau

## UMWELTLEITFADEN UND NEUES ORGANISATIONSHANDBUCH

Gerade der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ist aus seinem Selbstverständnis heraus der Umwelt in besonderem Maße verpflichtet. Dies zeigt sich nicht nur durch die Ergebnisse seiner Arbeit in und mit der Natur, sondern auch durch umweltgerechtes Handeln im Unternehmen.

### Aus der Praxis für die Praxis: Umwelleitfaden und Organisationshandbuch

Die Projektgruppe „Umweltmanagement“, bestehend aus 10 GaLaBau-Unternehmern sowie zusätzlich Vertretern der Wissenschaft und des Bundesverbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. hat mit dem „Umwelleitfaden“ ein speziell für den GaLaBau entwickeltes, umfassendes und wirklich praxisnahes Werk zum Einstieg in das Thema Umweltmanagement (UM) erarbeitet. Anhand von Beispielen und Checklisten werden die umweltrelevanten Unternehmensbereiche zunächst analysiert. Anschließend wird der Nutzen einer aktiven Umweltpolitik sowohl in seiner Innen- als auch seiner Außenwirkung für das Unternehmen erschlossen.

Das neue, ebenfalls um die Aspekte des Umweltmanagements erweiterte Organisationshandbuch Qualität, Umwelt, Wirtschaftlichkeit unterstützt die GaLaBau-Betriebe bei der praktischen Umsetzung.

### Gründe für ein Umweltmanagement

Die Tätigkeit des GaLaBau ist ohne Frage auf die Verbesserung und Gestaltung der Natur

ausgerichtet, und dennoch kann dies auch eine negative Beeinflussung oder Belastung der Natur bedeuten.

Oftmals hat unternehmerisches Handeln, direkt oder auch nur indirekt, Einfluss auf die Umwelt. Solche Einflüsse entstehen vorrangig auf der Baustelle, da dort der Großteil der betrieblichen Aktivitäten zur Wertschöpfung erbracht wird. Die direkten Einflussmöglichkeiten auf die Verbesserung umweltrelevanter Auswirkungen sind dabei sehr unterschiedlich. Grundsätzlich kann unterschieden werden:

- Einflüsse durch die Art der Gestaltung und die Materialwahl
- Einflüsse durch den Einsatz von Maschinen, Geräten und Fuhrpark




Auswirkungen der Tätigkeit des Garten- und Landschaftbaus auf die Umwelt						
Bereiche im Unternehmen	Energieverbrauch	Abfallaufkommen	Emissionen	Kontamination	Materialverbrauch	Sonstiges
 <b>Baustelle</b>	Strom (Kleingeräte und Bauwagen) Treibstoffe (Geräte und Maschinen)	Hausmüll, Baustellenabfall, Grünschnitt usw.		Staub, Lärm, Erschütterung	Tropfverluste bei der Betankung, Leckagen an Geräten und Maschinen	Unfälle
 <b>Fuhrpark</b>	Treibstoffe	Erfassung über Werkstatt, Fremdfirmen für Wartung	Abgase, Lärm, Erschütterungen		Tropfverluste bei der Betankung, Leckagen an Geräten und Maschinen, Unfälle	
 <b>Betriebshof</b>	Strom für Beleuchtung und Pumpen	Hausmüll, Baustellenabfall, Grünabfall, Abwasser	Staub, Lärm	Undichtigkeiten der Waschplatz-Beschichtung	Freie Flächen werden genutzt	
 <b>Werkstatt</b>	Strom für Licht und Kompressor, Heizung	Altöl, Putzlapen, Schrott usw.	Abgase, Lärm, Staub, Erschütterung beim Probelauf		Reinigungs-, und Hilfsmittel, Öle usw.	
 <b>Tankstelle</b>	Strom für Beleuchtung und Pumpen		Staub, Lärm durch die Fahrzeuge, Maschinen	Tropfverluste bei der Betankung	Versiegelte Fläche	
 <b>Büro</b>	Strom, Heizöl/Gas	Hausmüll und Papier, Toner-Kartuschen	Abgas der Heizung		Bürobedarf, Wasser	Abwasser

Abb. 1 Mögliche Auswirkungen der GaLaBau-Leistungen auf die Umwelt

● Einflüsse durch das Umweltverhalten der Mitarbeiter  
Aber auch der Standort des Unternehmens mit seinen Teilbereichen Fuhrpark, Betriebs- hof, Werkstatt, Verwaltung, Tankstelle, um nur einige Bei- spiele zu nennen, beeinflusst die Umwelt.

Umweltrelevante Auswirkungen der vielfältigen Tätigkeiten betreffen z.B. Energieverbrauch, Abfallaufkommen, Emissionen, Kontamination und Materialver- brauch.

Diese Vielschichtigkeit zeigt, dass es bei einem consequen- ten Umweltmanagement nicht allein um die Einhaltung gesetz- licher Vorschriften geht.

Jedes Unternehmen ist daher gut beraten, die Felder mit möglicher Umweltrelevanz zu analysieren und entsprechende Verfahrensweisen verbindlich für den Betrieb festzulegen.

### **Was ist ein Umwelt- managementsystem?**

Das Umweltmanagementsys- tem ist der Teil des gesamten übergreifenden Management- systems, der die Organisations- struktur, Zuständigkeiten, Ver- haltensweisen, förmlichen Ver- fahren, Abläufe und Mittel für die Festlegung und Durchfüh- rung der Umweltpolitik umfasst. Wesentliches Ziel ist die Verbes- serung des Umweltverhaltens, die Definition der Umweltpro- bleme und die Identifizierung der Verfahren, die der Verbes- serung bedürfen und letztlich, die wirksame und kostengün- stige Realisierung der erforder- lichen Umweltmaßnahmen.

Das Umweltmanagementsys- tem informiert über die Ergeb- nisse und den erzielten Nutzen der ergriffenen Maßnahmen. Es kann somit nicht isoliert betrachtet und von anderen Organisationssystemen getrennt

werden. Es ist zwangsläufig Teil des gesamten übergreifenden Managementsystems, da sich im Ablauf der betrieblichen Pro- zesse Probleme der Organisa- tion, Technik, Wirtschaftlichkeit und Umwelt ständig über- schneiden und beeinflussen. Umweltmanagement setzt daher eine klare Organisations- struktur des Unternehmens vor- aus.

### **Umweltmanagement hilft Kosten sparen**

Für den Außenstehenden steht die Leistung des Garten- und Landschaftsbaus am Ende eines Wertschöpfungsprozes- ses. In der Realität aber ist die Leistung des GaLaBaus zudem in ein Netzwerk, bestehend aus Auftraggebern, Landschaftsarchitekten, Subunternehmern und Lieferanten eingebunden.

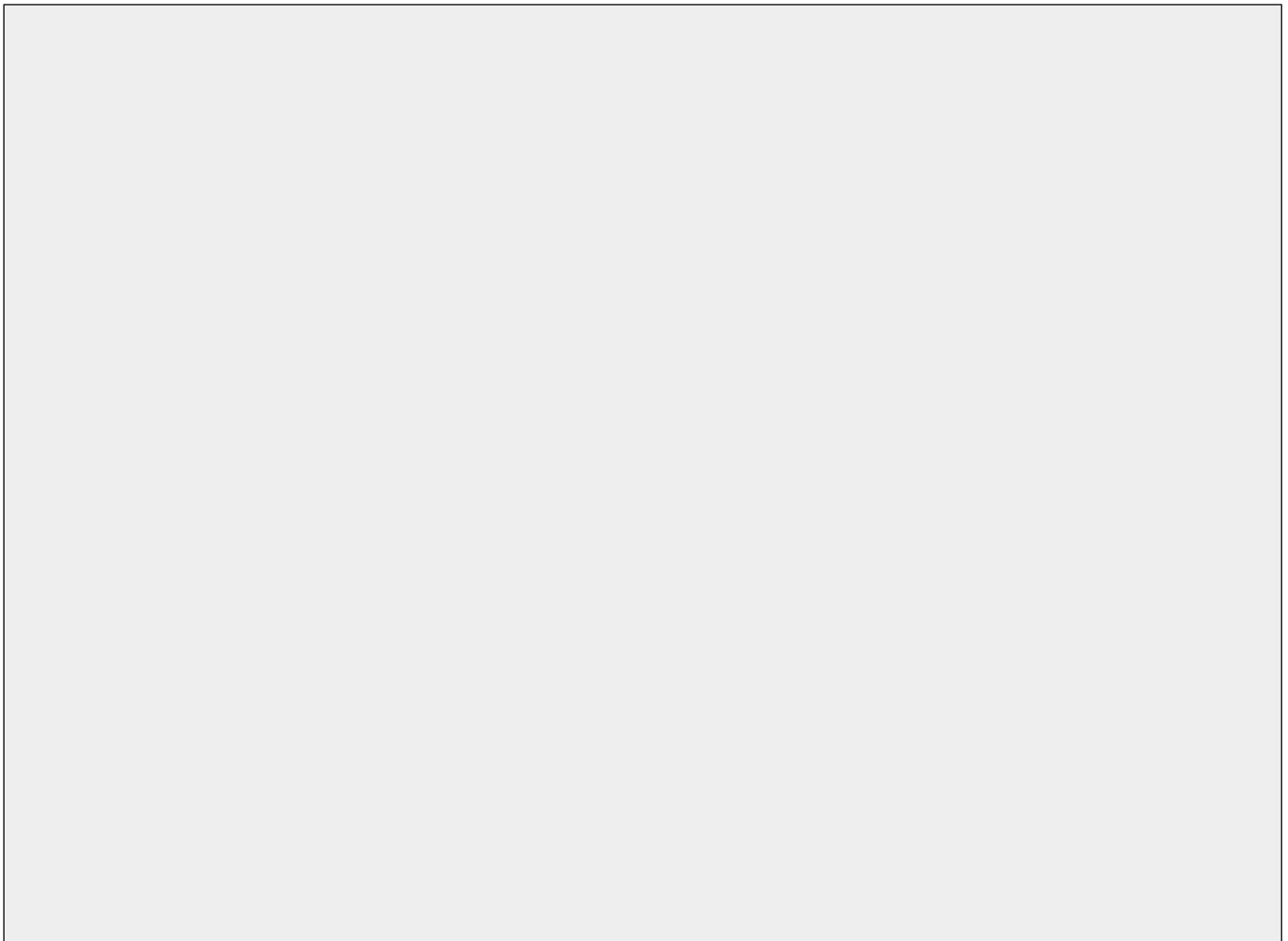
In diesem Spannungsfeld zwischen Kunden, Geschäfts-

partnern, Mitarbeitern und Gesellschaft muss der Garten- und Landschaftsbau den unter- schiedlichsten Forderungen nachkommen. Im Forderungs- katalog dieser Überwachungs- instanzen nimmt die umweltver- trägliche Herstellung von Freian- lagen eine zunehmende Bedeu- tung ein. Diesen Forderungen kann das Unternehmen besser gerecht werden, wenn es durch ein gezieltes Umweltmanage- ment den Nachweis umweltge- rechten Handelns erbringt.

Zudem lassen sich erhebliche Kosten- sowie Wettbewerbs- vorteile erzielen. Im einzelnen lassen sich folgende Nutzen realisieren:

- Verbesserung der Wettbe- werbsfähigkeit durch umwelt- bewusstes Handeln
- Kostenreduzierung im Hin- blick auf Abfallvermeidung, Energie-, Wasser- oder Brauchwassereinsparung

Anzeige



- Risikoreduzierung durch Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und dokumentierte Abläufe
- Verbesserung der Organisation durch regelmäßige Überprüfung und Korrektur von Arbeitsabläufen

**Umweltleitfaden und Organisationshandbuch**

Im Rahmen des Umweltleitfadens werden Ziele und Nutzen einer Integration des Umweltmanagementsystems in eine bestehende Organisation beschrieben. Bei der Umsetzung leistet das Organisationshandbuch des BGL, welches nun ebenfalls um die GaLaBau spezifischen Aspekte des Umweltmanagements erweitert wurde, praktische Unterstützung.

Dabei orientieren sich beide Werke an den Prozessen, wie sie in der Unternehmenspraxis vorzufinden sind. Diese Prozessorientierung findet sich in

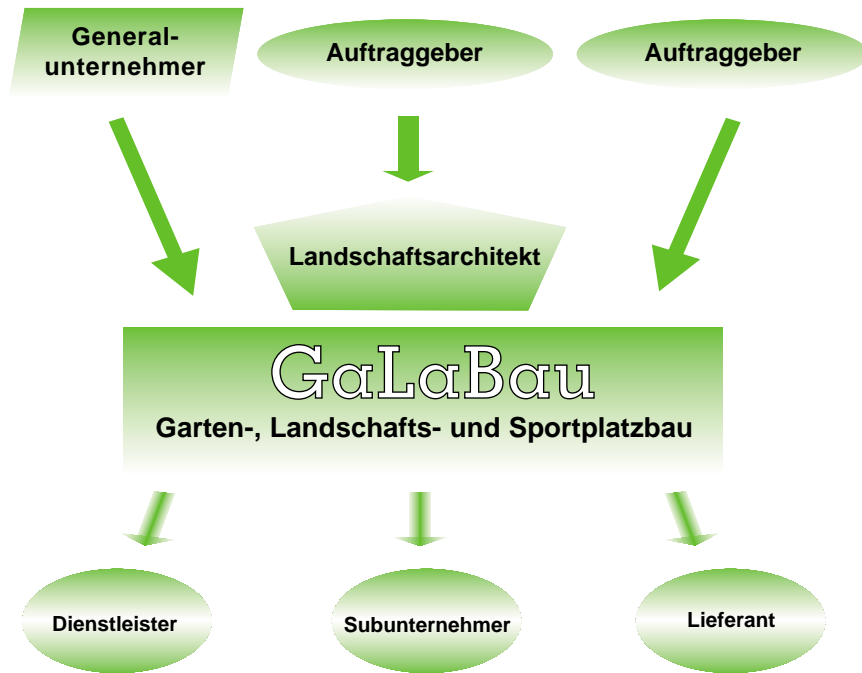


Abb. 2 Netzwerk und Schnittstellen

der Gliederung wieder:

- Teil A Unternehmensführung
- Teil B Auftragsabwicklung (Bau- und Vegetationstechnik, Umwelt)

- Teil C Kaufmännische Auftragsabwicklung
- Teil D Umweltmanagement des Betriebsstandortes

Somit konnte das Thema Umweltmanagement erstmals umfassend und praxisnah für die Branche dokumentiert werden.

Abb. 3

**Nutzen für das Unternehmen**





Professor Gert Bischoff

Welche Vorteile bringt er den Betrieben? Professor Gert Bischoff kommentiert aus Sicht der Projektgruppe Umweltmanagement den neuen Umweltleitfaden.

# Umweltschutz hilft Kosten sparen

WETTBEWERBSVORTEILE IM EINKLANG MIT DER NATUR

Wer Umweltschutz nur mit der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften in Verbindung bringt, hat die weitreichenden Vorteile eines Umweltmanagementsystems noch nicht hinreichend erkannt. Umweltorientierte Unternehmensführung bedeutet selbstverständlich die ständige Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Darüber hinaus können dem Unternehmen aus seiner konsequenten Umweltorientierung eine Vielzahl weiterer, auch finanzieller Vorteile erwachsen. Neben Kosteneinsparungen erschließen sich durch ein zielgerichtetes Umweltmanagement auch Wettbewerbsvorteile und neue Marketingfelder.

Umweltmanagement darf nicht losgelöst vom gesamten, im Unternehmen bereits vorhandenen Organisationssystem betrachtet werden. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems bedeutet keine völlige Umgestaltung der betrieblichen Organisation, sondern die weitere Optimierung aller Prozesse auch unter dem Aspekt ihrer Umweltrelevanz.

Deshalb ist es sinnvoll, beide Systeme – Qualitäts- und Umweltmanagement – in einem übergreifenden Managementsystem zusammenzuführen. Die Projektgruppe Umweltmanagement des BGL hat daher den praxisorientierten Ansatz verfolgt, das Umweltmanagementsystem (UM-System) in das OM-System zu integrieren. Das neue Organisationshandbuch des BGL umfasst daher auch die Aspekte des Umweltmanagements, die in die Teile Unternehmensführung und Auftragsabwicklung eingearbeitet und für den Betriebsstandort angefügt wurden. Es folgt dabei weiterhin der bewährten Prozessorientierung. Mit seiner Hilfe erhalten Sie als Unternehmer konkrete Unterstützung bei der Einführung eines übergreifenden Managementsystems.

Sie werden sich zu Recht die Frage stellen: „Was bringt mir das neben dem Mehraufwand?“ Denn die Einführung eines UM-Systems ist mit gewissem Aufwand verbunden. Dennoch lohnt es sich, zunächst eine Analyse der umweltrelevanten

Unternehmensbereiche, d.h. der Baustellen und des Betriebsstandorts mit seinen einzelnen Teilbereichen, vorzunehmen.

Bei der ersten Auseinandersetzung hilft Ihnen der Umweltleitfaden mit praxisnahen Beispielen und Checklisten zur Analyse und Einschätzung der umweltrelevanten Unternehmensbereiche.


Dabei ist es nicht entscheidend, alle Aspekte eines UM-Systems sofort in den Betrieb zu integrieren; dies wäre auch realitätsfern. Hier ist die Frage zwischen Aufwand und Nutzen sicherlich berechtigt. Mit den ersten Schritten können Sie meist ohne großen Zusatzaufwand beginnen. Erfahrungsgemäß ist zu Beginn mit wenig Aufwand besonders viel zu erreichen.

Jedes Unternehmen sollte zumindest eine Umweltprüfung durchführen und sich anschließend mit den als relevant und wichtig erkannten Punkten auseinandersetzen.

Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen in die

betriebliche Praxis hilft das GaLaBau-Organisationshandbuch. Im Rahmen des Managementsystems werden die Unternehmensziele festgelegt. Diese müssen realistisch und erreichbar sein, sonst sind sie nicht mehr Wert als das Papier, auf dem sie stehen. Der Leitfaden stellt konkrete Beispiele hierzu vor.

Der Umweltleitfaden sowie das neue Organisationshandbuch entstanden unter Mitwirkung von GaLaBau-Unternehmern und Vertretern von Fachhochschulen und dem BGL. Die Unternehmer sorgten dafür, dass praxisorientierte Ergebnisse erzielt wurden. Einen näheren Einblick in die Thematik gibt Ihnen das Thema des Monats.

Erkennen Sie die Vorteile des Umweltmanagements insbesondere bezüglich der möglichen Kosteneinsparungen und potenziellen Nutzen für Ihr Unternehmen, die sich auch schon bei einer Realisierung „Schritt für Schritt“ erschließen lassen. 

Anzeige



Gefahr erkannt – Gefahr gebannt

## Weitverbreitete Hautkrankheiten

Die Haut ist das größte Organ des Menschen, das darüber hinaus den vielfältigsten Einflüssen aus Umwelt und Arbeitswelt ausgesetzt ist. Auch bei Tätigkeiten im Garten- und Landschaftsbau sind die Mitarbeiter häufig den Umwelteinflüssen ausgesetzt, die sich auf die Haut auswirken können.

Im Laufe der Jahre hat es sich herausgestellt, dass Hauterkrankungen von Arbeitnehmern durch verschiedenste Stoffe oder Arbeitsverfahren, ja sogar durch persönliche Schutzausrüstung ausgelöst werden können. Die aufgrund dieser Zusammenhänge eingeführte Berufskrankheit Nr. 5101: „Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederauftreten der Krankheit ursächlich waren oder sein können“ ist die derzeit am häufigsten angezeigte Berufskrankheit in Deutschland. Überwiegend sind hier die Hände betroffen, da hier der häufigste Kontakt zu Arbeitsstoffen und Materialien besteht.

Diese Erkrankungen können bei den verschiedensten Berufen und Tätigkeiten auftreten, die in der Regel durch äußere Einwirkung schädigender Flüssigkeiten, fester Stoffe, Stäube, Dämpfe u. a. hervorgerufen werden.

Häufig entstehen Hauterkrankungen erst durch das Zusammenwirken verschiedener Einflüsse, auch durch Anwendung unzureichender Hautreinigungsmittel (Terpentin, Universal-Verdünnung etc.) und durch

mangelnden Hautschutz oder mangelnde Hautpflege. Berufliche Erkrankungen im Bereich der Haut werden dadurch charakterisiert, dass bei Wegfall der Exposition an Wochenenden oder in Urlaubszeiten eine Besserung oder Abheilung erfolgt, aber nach Wiederaufnahme der Tätigkeit dann schnell wieder eine Verschlechterung eintritt.

Die in solchen Fällen festzustellenden Hautschäden treten zum einen als subtoxisch-kumulative Ekzeme auf, wobei hier fakultativ hautschädigende Stoffe die Haut angreifen und zu einer Reaktion in Form von Entzündungen o. ä. führen. Zum anderen wird eine Hautreaktion als allergisches Kontaktekzem festgestellt. Dabei erfolgt der Hautschaden als Folge einer spezifischen immunologischen Reaktion des Organismus aufgrund des wiederholten Kontaktes zu von außen einwirkenden Stoffen. Dabei kann eine allergische Reaktion sofort oder sehr kurz nach dem Kontakt zum allergenen Stoff auftreten, aber auch um Tage verzögert, so dass hier oft der Zusammenhang zu bestimmten Stoffen und Tätigkeiten sehr schwer herzustellen ist.

### Gefahrenbereiche im Garten- und Landschaftsbau

Für den Bereich des Garten- und Landschaftsbaues sind verschiedene Hautgefahren denkbar. Die Gefahr bei den verwendeten Arbeitsstoffen lauert beim Umgang mit Zement durch den Anteil an Kaliumdichromat oder Zementmörtel, Frischbeton oder mineralischen Klebern. Diese Stoffe enthielten bis vor kurzer Zeit noch einen nennenswerten Anteil an 6-wertigem Chromat,

der nachweislich zu Hautschädigungen führen kann (Zementkrätze, Maurerkrätze). Auf Betreiben der Berufsgenossenschaften ist aber die Verwendung von Chromaten in Zement seit kurzem durch einen freiwilligen Entschluss der Hersteller sehr stark reduziert bzw. ganz eingestellt worden. Es sollte also seitens der Unternehmer im Garten- und Landschaftsbau auf die Verarbeitung von chromatarmem Zement geachtet werden.

Chromate werden auch in der Ledergerbung verwendet. Insofern ist auch hier eine Gefahr denkbar, wenn Schutzhandschuhe aus chromatgeberbtem Leder benutzt werden. Dies ist oft bei „Billigprodukten“ aus Fernost noch der Fall. Leder aus hiesiger Produktion werden mittlerweile ohne Chromate gegerbt.

Viele weitere Stoffe und Produkte, auch natürliche (Naturlatex, Mehle, Tierhaare, Pflanzenbestandteile) können eine Hauterkrankung auslösen. Bei Gärtnern ist durch Kontakt mit bestimmten Pflanzen oder auch Pflanzenschutzmitteln eine Hautreaktion im Sinne der Berufskrankheit denkbar. Weiterhin sind unter anderem Holzschutzmittel, Düngemittel, Kunstharze oder Farben als Auslöser dieser Erkrankung bekannt. Hier spielt aber aufgrund der allergenen Komponente auch die Empfindlichkeit einer jeden Einzelperson eine Rolle. Nicht jeder ist bestimmten Stoffen gegenüber gleich empfindlich und reagiert mit bestimmten Symptomen.

Außerdem ist immer noch die Häufigkeit des Kontaktes mit Arbeitsstoffen zu berücksichtigen. Im Garten- und Landschaftsbau werden nicht so häufig Tätigkeiten ausgeübt, bei denen über längere Zeiträume mit hautschädigenden Stoffen und Materialien umgegangen wird.

Ein weiterer Problembereich

sind Feuchtarbeiten, die einen erheblichen Teil (mehr als zwei Stunden je Arbeitstag) der Arbeitszeit einnehmen und bei denen nicht auf persönliche Schutzausrüstung zurückgegriffen werden kann. Hier kann auch das Tragen von feuchtdichten Handschuhen mit Feuchtestau im Innern eine Rolle spielen oder die Notwendigkeit, sich mehr als etwa 20mal am Tag die Hände zu waschen. Bei diesen Fällen wird die Haut durch Wasser oder andere an sich ungefährliche Flüssigkeiten so stark beansprucht, dass sie mit heftigen Reaktionen antwortet.

### Entschädigungsvoraussetzungen

Wenn ein Beschäftigter nun eine Hauterkrankung aufgrund einer beruflichen Exposition davonträgt, so müssen bezüglich einer Entschädigung diverse Kriterien erfüllt sein. Zum einen muss diese Hauterkrankung schwer oder, alternativ dazu, wiederholt rückfällig sein. Die Schwere einer Erkrankung definiert der medizinische Gutachter aufgrund des klinischen Bildes, der Ausdehnung und des Verlaufes in bezug auf die Dauer sowie die Ausprägung der beruflich verursachten Erkrankung. Wiederholt rückfällig ist eine Hauterkrankung, wenn sie nach der Ersterkrankung noch mindestens zwei Rückfälle aufweist. Darüber hinaus muss die Erkrankung zur Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit geführt haben.

Im Falle der Hauterkrankungen gibt es aber ein Sonderverfahren. Bei Erkrankungen, die zwar medizinisch die Anforderungen erfüllen, muss es nicht unbedingt notwendig sein, die Tätigkeit aufzugeben. Es kann durchaus möglich sein, einer solchen Hauterkrankung durch entsprechende arbeitstechnische Maßnahmen und Hautschutzvorkehrungen so entgegenzuwirken, dass der



**Geeignete Pflege-  
mittel helfen  
Krankheiten  
vorbeugen**



**Viele Haut-  
krankheiten  
werden mit  
Salben  
behandelt**

Arbeitsplatz erhalten werden kann. In solchen Fällen muss die zuständige Berufsgenossenschaft aber zum Schutz des Betroffenen durch hautärztliche Beobachtung, arbeitstechnische Beratung und Bereitstellen von Schutzausrüstung und Hautschutzpräparaten sicherstellen, dass die Erkrankung nicht wieder auftritt. Dieses sogenannte Hautarztverfahren stellt einerseits sicher, dass sowohl der Erkrankte weiterhin seine Arbeit ausüben kann, als auch die Zahlung einer teuren Rente vermieden oder zumindest zeitlich hinausgezögert wird. Wenn ein Wiederauftreten nicht langfristig verhindert werden kann, muss zum Anspruch auf eine Rente die Tätigkeit endgültig aufgegeben werden.

### Hautschutz

Die hier vorgestellten schädigenden Einwirkungen von Arbeitsstoffen, Wasser oder anderen Substanzen können durch den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere Schutzhandschuhen, und der konsequenten Anwendung von Hautschutzpräparaten vermieden werden. Der Hautschutz ist eine oft nicht bekannte oder unterschätzte Möglichkeit der Prävention. Dabei handelt es sich um eine aufeinander aufbauende Folge von Schutzmaßnahmen in Form von Hautschutz-, Hautreini-

gungs- und Hautpflegepräparaten. Es wird zuerst im Vorfeld der Tätigkeit ein auf die jeweilige Gefährdung abgestimmtes Hautschutzpräparat aufgetragen. Die in Frage kommenden Schadstoffe können grob in wasserlösliche und fettlösliche Stoffe unterschieden werden. Somit wird mit der Auswahl des Schutzpräparates auf die Eigenschaft des Schadstoffes eingegangen. Im übrigen ist natürlich der Sonnenschutz auch eine Schutzmaßnahme gegen Hautschäden, da hier die UV-Strahlung auf die Haut vermindert wird. Nach Beendigung der Arbeit mit einem hautschädlichen Stoff wird ein auf diesen Schadstoff und auf die Hauteigenschaften abgestimmtes, schonendes Reinigungsmittel verwendet. Nach der Reinigung erfolgt abschließend die Hautpflege durch ein in aller Regel rückfettendes Pflegemittel. Dabei wird versucht, den Säureschutzmantel der Haut wiederherzustellen.

### Hautschutzplan

Dieses Hautschutzsystem ist sehr einfach im Betrieb umzusetzen. Wichtig ist dabei das Bestimmen der einzelnen Präparate, das Beschaffen und zur Verfügung stellen im Betrieb (Sozialraum, Bauwagen o. ä.) und die Information der Mitarbeiter über die Vorteile dieser Maßnahmen. Dabei hilft ein

Hautschutzplan wie er unten dargestellt ist. Hier sind alle potenziell gefährdenden Tätigkeiten und die jeweiligen Präparate aufgeführt, so dass von jedem Mitarbeiter schnell das richtige herausgesucht werden kann. Beim Baustellenbetrieb kann für jede Kolonne ein eigenes Programm je nach den Tätigkeiten aufgestellt werden und mit in das Fahrzeug oder den Bauwagen gegeben werden.

hält. Das heißt, man ist auf die Angaben sowohl des Stoffherstellers als auch des Handschuhherstellers angewiesen, um die richtige Auswahl zu treffen. In diesem Bereich sind jedoch die Handschuhhersteller mittlerweile auch in der Lage, über Handschuhpläne, ähnlich der vorgestellten Hautschutzpläne, den richtigen Handschuh für die jeweiligen Tätigkeiten zu ermitteln. Als Ersatz für die genannten Lederhandschuhe

<b>HAUTSCHUTZPLAN</b>			
<b>Firma</b>	<b>Hautschutz</b> Vor der Arbeit	<b>Hautreinigung</b>	<b>Hautpflege</b> Nach der Arbeit
<b>Werkstatt</b>	Hautschutzcreme Produkt AB	Hautreiniger Produkt IJ	Hautreiniger Produkt QR
<b>Baustellen mit Zementumgang</b>	Hautschutzcreme Produkt CD	Hautreiniger Produkt KL	Hautreiniger Produkt ST
<b>Arbeiten mit Farben</b>	Hautschutzcreme Produkt EF	Hautreiniger Produkt MN	Hautreiniger Produkt UV
<b>Arbeiten mit Holzschutz</b>	Hautschutzcreme Produkt GH	Hautreiniger Produkt OP	Hautreiniger Produkt WX

Letztendlich kann den Mitarbeitern nur empfohlen werden, diese Maßnahmen einzuhalten, da durch konsequentes Anwenden der Hautschutzmittel die Reinigung der Haut um so einfacher wird. Dieses oft etwas stiefmütterlich behandelte Thema Hautschutz ist ein wichtiges Element zur Verhinderung von solch oben beschriebenen folgenschweren Hauterkrankungen.

### Handschuhe

Der Einsatz von Schutzhandschuhen muss genauso sorgfältig betrieben werden wie der gerade beschriebene Hautschutz. Dies beginnt bei der Anschaffung der Handschuhe. Es gibt keine Universalhandschuhe, die für jede Arbeit geeignet sind. Der Schutz vor mechanischen Verletzungen der Haut ist oft nur mit anderen Schutzhandschuhen sicherzustellen als der Schutz vor hautschädlichen Stoffen. Dabei wiederum muss je nach Eigenschaft des Stoffes darauf geachtet werden, welcher Handschuh aus welchem Material wie lange diesem Stoff stand-

haben sich inzwischen getauchte Baumwolltrikothandschuhe bewährt. Diese bieten neben der Tatsache, dass sie ohne Chromate und andere Gefahrstoffe hergestellt sind, noch einen höheren Tragekomfort bei Feuchtarbeit sowie eine bessere Formbeständigkeit und damit bessere Passform über die gesamte Standzeit. Diese Standzeit ist zudem wesentlich höher (etwa Faktor 3), so dass sich der etwas höhere Preis dieser Handschuhe allemal amortisiert.

Diese Beschreibung des Themas Hauterkrankungen und ihre Vermeidung zeigen, dass es wieder einmal an der gewissenhaften Arbeitsvorbereitung liegt, inwieweit solche Probleme auftreten. Wenn dennoch Probleme mit der Haut festgestellt werden, sollte ein Hautarzt um Rat gefragt bzw. der Betriebsarzt eingeschaltet werden, um den Arbeitsplatz zu überprüfen.

Darüber hinaus stehen die Berater der Gartenbau-Berufsgenossenschaft mit Informationen zu diesem Thema zur Verfügung.





Recht für den GaLaBau-Unternehmer

## Urteile aus der Bau-Rechtsprechung

### NACHUNTERNEHMER-EINSATZ VERHANDLUNGS-FÄHIG?

Ist der vorgesehene Nachunternehmereinsatz im Angebot festgeschrieben, verstoßen Verhandlungen über eine nachträgliche Änderung gegen § 24 Nr. 3 VOB/A

*OLG Düsseldorf, Beschluss vom 19.7.2000 - Verg 10/00*

>>Anmerkung: Im vorliegenden Fall hatte der Auftraggeber bei der Ausschreibung gefordert, dass die Bieter mit dem Angebot angeben, welche Leistungen sie an Nachunternehmer vergeben wollen. Ein Bieter hatte dies versäumt und wollte hierüber nachträglich verhandeln.<<

### EIGNUNG EINES BIETERS

Ein Bieter ist nur geeignet, wenn die Leistungen, die er weitervergeben muss, da sein

Anzeige

Betrieb auf sie nicht eingerichtet ist, Nebenleistungen sind. *Vergabekammer Nordbayern, Beschluss vom 20.6.2000 - 320.VK-3194-12/00*

>>Anmerkung: Im vorliegenden Fall hatte der Auftraggeber Nachweise zur Eignung des Bieters verlangt. Der günstigste Bieter war dazu aber nicht in der Lage. Er bot deshalb an, die Arbeiten an einen entsprechenden Nachunternehmer zu vergeben bzw. mit diesem eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Beides hatte der Auftraggeber abgelehnt.<<

### TOCHTERUNTERNEHMEN DER DEUTSCHEN POST IST PRIVATER AUFTRAGGEBER

Ein Tochterunternehmen der Deutschen Post ist ein gewerbliches Unternehmen, welches in vergaberechtlicher Sicht als privater Auftraggeber zu klassifizieren ist. Es unterliegt daher bei der Vornahme seiner Beschaffungen nicht den Regeln des Vergaberechts.

*Vergabekammer Bund, Beschluss vom 4.9.2000 - VK-A-2/00*

### AUSSCHLUSS VERSPÄTET VORGELEGTER ANGEBOTE

1. Angebote, die im Eröffnungstermin bei Öffnung des ersten Angebots nicht vorliegen, dürfen nicht zugelassen werden. Diese Regelung ist zwingend. Es gibt keinen Ermessensspielraum für die Vergabestelle.

2. Einzige Ausnahme ist der Fall des § 22 Nr. 6 VOB/A. Danach ist ein Angebot, das nachweislich vor Ablauf der Angebotsfrist dem Auftraggeber zugegangen war, aber bei

Beginn des Eröffnungstermins aus vom Bieter nicht zu vertretenden Gründen dem Verhandlungsleiter nicht vorgelegen hat, wie ein Angebot, das rechtzeitig vorlag, zu behandeln.

3. Der Bieter trägt grundsätzlich das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen Eingangs seines Angebots beim Auftraggeber.

4. Die Möglichkeit einer Wiedereinsetzung bei Versäumung der Angebotsfrist gibt es nicht. *Vergabekammer Nordbayern, Beschluss vom 16.8.2000 - 320.VK-3194-18/00*

### UNANGEMESSEN NIEDRIGER PREIS

1. Bei der Prüfung der Angemessenheit eines Niedrigpreises kommt es auf das Verhältnis zwischen Preis und angebotenen Leistungen und nicht auf das Verhältnis zum Nächstbietenden an.

2. Unterkostenpreise sind zulässig, sofern sie wettbewerblich begründet sind. *Vergabekammer Bund, Beschluss vom 7.9.2000 - VK2-26/00*

>>Anmerkung: Im vorliegenden Fall betrug die Preisdifferenz zwischen den beiden günstigsten Bietern mehr als 30 %. Die Vergabekammer stellte fest, dass die vom günstigsten Bieter angeführten Gründe nicht zu beanstanden seien (u.a. schon andere Arbeiten auf der Baustelle, neue Technologien, günstiger Materialeinkauf).<<

### ÄNDERUNGEN DES PAUSCHALPREISES BEI MENGENÄNDERUNGEN

1. Ein Anspruch auf Anpassung des Pauschalpreises ist nur gerechtfertigt, wenn sich durch Mehrmengen eine Erhöhung des Gesamtpauschalpreises um ca. 20 % ergeben hätte.

2. Bei der Ermittlung der Toleranzgrenze von ca. 20 % ist auf den Gesamtpauschalpreis abzustellen, nicht auf einzelne Positionen.

3. Selbst krasse Mengenüberschreitungen in einzelnen Positionen sind bedeutungslos, auch wenn sie einen erheblichen Anteil am ursprünglichen Pauschalpreis erreichen, jedoch unterhalb der Toleranzschwelle von ca. 20 % bleiben. *OLG Stuttgart, Urteil vom 7.8.2000 - 6 U 64/00*

### SCHADENSERSATZ BEI FALSCHEN ANGABEN DES BAUHERRN

Macht der Bauherr über die Verhältnisse an der Baustelle unrichtige Angaben oder korrigiert er vom Auftragnehmer in dessen Angebot genannten Voraussetzungen für die Leistungserbringung, die tatsächlich an der Baustelle nicht vorliegen, nicht, ist der Bauherr dem Auftragnehmer für dessen Mehraufwand vergütungspflichtig. *OLG Düsseldorf, Urteil vom 8.9.2000 - 22 U 47/00*

>>Anmerkung: Im vorliegenden Fall hatte der Auftragnehmer Gartenarbeiten auf einer Tiefgarage angeboten und dabei mitgeteilt, dass er davon ausgehe, dass er leichte Erdbaugeräte einsetzen könne. Bei der Ausführung stellte sich heraus, dass dies aus statischen Gründen nicht möglich war und die Arbeiten von Hand und mit Schubkarren ausgeführt werden mussten.<<

### GÜLTIGKEIT DER VOB-ABRECHNUNGSREGELN BEI WERKVERTRÄGEN

Auch wenn die Parteien eines Bauvertrages die VOB/B nicht vereinbart haben, sind für die Abrechnung eines Einheitspreisvertrages die DIN-Normen maßgeblich, da sie der gewerblichen Verkehrssitte und der Üblichkeit entsprechen, solange nicht Abweichendes vereinbart worden ist.

*OLG Saarbrücken, Urteil vom 27.6.2000 - 7 U 326/99-80*

>>Anmerkung: Im vorliegenden Fall ging es um die Abrechnung von Putz- und Stuckarbeiten. VOB/B und VOB/C waren

nicht vereinbart. Trotzdem hatte der Auftragnehmer nach den Abrechnungsvorschriften der ATV DIN 18350 „Putz- und Stuckarbeiten“ abgerechnet.<<

#### **ABRECHNUNG VON STUNDENLOHNARBEITEN**

1. Auch für Stundenlohnarbeiten aufgrund eines BGB-Bauvertrages kann der Auftragnehmer nur die Stundenanzahl abrechnen, die bei einer Ausführung mit durchschnittlichem Arbeitstempo angefallen wäre.

2. Nachträglich gefertigte, in sich unstimme und vom Auftraggeber nicht unterschriebene Stundenzettel sind nicht geeignet, den erforderlichen Stundenaufwand darzulegen und zu beweisen.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 5.5.2000 - 22 U 203/99*

>>Anmerkung: Im vorliegenden Fall hatte der Auftragnehmer versäumt, die Stundenlohnarbeiten sorgfältig zu dokumentieren und sich rechtzeitig vom Auftraggeber bestätigen zu lassen.<<



#### **Steuertermine März 2001**

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer, Solidaritätszuschlag	Februar 2001	12. März	19. März
Umsatzsteuer	Februar 2001 ohne Fristverlängerung	12. März	19. März
Umsatzsteuer	Januar 2001 mit Fristverlängerung	12. März	19. März
Einkommenssteuer, Kirchensteuer	1. Quartal 2001 Verlängerung	12. März	19. März
Körperschaftsteuer	1. Quartal 2000	12. März	19. März

**Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!  
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendungen von Schecks.**

Anzeige \_\_\_\_\_

## Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis f. Mitglieder, (N) = Preis f. Nichtmitglieder · (A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende  
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich bei:

- GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen  
**Fax (0 61 22) 9 31 16-24**
- Förderverein Landschaftsbau Hochschulen (FLH)  
**Fax (0 40) 34 48 77**
- LV Hamburg  
**Fax (0 40) 84 90 02 69**
- LV Westfalen-Lippe  
**Fax (0 23 85) 9 11 22 22**
- LV Berlin/Brandenburg  
**Fax (030) 8 15 35 08**
- Grün-Company Baden-Württemberg GmbH  
**Fax (07 11) 9 75 66 20**
- LV Sachsen  
**Fax (03 52 04) 4 43 52**
- LV Rheinland  
**Fax (02 21) 7 15 10 41**
- Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan GmbH  
**Fax (0 81 61) 48 78 48**

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr	Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
<b>Zielgruppe 1: Unternehmer/Geschäftsführer</b>				<b>Zielgruppe 2: Bauleiter / technischer Betriebsleiter</b>			
02.03.2001	Praktische Probleme im Nachbarrecht	Grün-Company	150,00 DM (M) 195,00 DM (N)	05.-06.03.2001	Gehölzpflanzung und Fertigstellungspflege	LV Sachsen	390,00 DM (M) 465,00 DM (N)
02.-04.03.2001	Kosten- und Planungsrechnung – Grundlagen	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)	07.03.2001	Neue Erkenntnisse in der Vegetationstechnik	Landschaftsbau Weihenstephan	290,00 DM (M) 380,00 DM (N)
05.03.2001	Die neuen Gartenbilder	Grün-Company	320,00 DM (M) 415,00 DM (N)	12.-14.03.2001	Visuelle Baumkontrolle	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	310,00 DM (M) 410,00 DM (N)
06.03.2001	Empfehlungen zum Aufbau von Erfolgspositionen	Grün-Company	450,00 DM (M) 585,00 DM (N)	15.-16.03.2001	Baumuntersuchungsgeräte sinnvoll einsetzen	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	310,00 DM (M) 410,00 DM (N)
07.03.2001	Erfolgreich und fair verhandeln	Grün-Company	450,00 DM (M) 585,00 DM (N)	15.03.2001	Kostenersparnis auf der Baustelle	Landschaftsbau Weihenstephan	260,00 DM (M) 340,00 DM (N)
07.03.2001	Spielplatzbau und -kontrolle	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)	16.03.2001	Produktivitätsmanagement	Landschaftsbau Weihenstephan	260,00 DM (M) 340,00 DM (N)
08.03.2001	Gartengestaltung mit Feng-Shui – Aufbau-seminar	Grün-Company	295,00 DM (M) 385,00 DM (N)	23.-24.03.2001	Baustellenorganisation und -abwicklung	LV Sachsen	525,00 DM (M) 630,00 DM (N)
<b>Zielgruppe 4: Ausbilder</b>							
02.-03.03.2001	Weiterbildung der Ausbilder	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	Interne Einladung	02.-03.03.2001	Weiterbildung der Ausbilder	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	Interne Einladung
02.-04.03.2001	Folgekosten im Bauwesen	FLH	220,00 DM (M) 270,00 DM (N)	02.-04.03.2001	Stauden – Stufe I ihre Lebensbereiche	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
09.03.2001	Der Betrieb im Umgang mit Behörden	LV Berlin/Brandenburg	90,00 DM (M)	09.-10.03.2001	Weiterbildung der Ausbilder	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	Interne Einladung
09.-11.03.2001	Mit grafischen Finessen Kunden gewinnen	Grün-Company	595,00 DM (M) 775,00 DM (N)	23.-24.03.2001	Pflanzenkunde im Betrieb	LV Hamburg	W D A
12.03.2001	Kunden- und zielgruppenorientiertes Marketing	Grün-Company	320,00 DM (M) 415,00 DM (N)	06-08.04.2001	Stauden – Stufe II Schattenstauden	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
13.03.2001	Krankheit und Fehlzeiten	Grün-Company	320,00 DM (M) 415,00 DM (N)	06-08.04.2001	Gehölzbestimmung II ausgefallene Gehölze	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
13.03.2001	VOB-Aktuell – Nachträge erfolgreich durchsetzen	LV Sachsen	200,00 DM (M) 240,00 DM (N)	20.-22.04.2001	Teiche, Bachläufe, Wasserfälle	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	3400,00DM (M) 440,00 DM (N)
14.03.2001	Gezielter Pflanzenschutz in Baden-Württemberg	Grün-Company	100,00 DM (M) 130,00 DM (N)	27.-29.04.2001	Stein- und Holzbildbauerei im Garten	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	3400,00DM (M) 440,00 DM (N)
<b>Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen</b>							
05.04.2001	Gezielte Gespräche im Verkauf	Grün-Company	450,00 DM (M) 585,00 DM (N)	02.-11.03.2001	Der Landschaftsgärtner auf dem Weg zum Vorarbeiter	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	1450,00 DM (M) 1850,00 DM (N)
06.04.2001	Sicherheitsaspekte bei Spielplätzen	FLH	220,00 DM (M) 270,00 DM (N)	05.-09.03.2001	Auf dem Weg zum Vorarbeiter	Landschaftsbau Weihenstephan	945,00 DM (M) 1230,00 DM (N)
25.04.2001	Durchführung der Baumkontrolle, Aufbau-seminar	Grün-Company	250,00 DM (M) 385,00 DM (N)				



Die Preisrichterkommission der Landschaftsgärtnerischen Wettbewerbe auf der BUGA Potsdam 2001 (vlnr): Christoph Bohr, Josef Saule, Monika Ferchland, Jörg Seidenspinner

### >> BAUWETTBEWERB BUGA POTSDAM 2001 AUF GUTEM WEGE

Am landschaftsgärtnerischen Bauwettbewerb BUGA Potsdam 2001 beteiligen sich 20 GaLaBau-Firmen, vornehmlich aus Brandenburg. Die Bewertungskommission als bewährte Einrichtung des Berufsstandes bewertete im vergangenen Jahr durchschnittlich alle drei Wochen die Arbeiten ihrer Kollegen vor Ort. So konnte sie sich auch ein umfassendes Bild vom Baufortschritt machen und gegebenenfalls auf Schwachstellen hinweisen. Auch in Potsdam wissen die BUGA-Bauer den Bauwettbewerb zu schätzen, denn die Motivation, überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen, ist sehr groß. Auch in Potsdam ist während der BUGA-Laufzeit der traditionelle Pflegewettbewerb vorgesehen. Die Ehrung der Preisträger für den Bauwettbewerb steht im zeitlichen Rahmen mit der BUGA-Eröffnung.

### >> VORTRAG „NATUR- NAHER BACHLAUF“

Die ökologische Ufergestaltung wird leider im Garten- und Landschaftsbau nicht entsprechend ihres Stellenwertes berücksichtigt. Dies bezieht sich in erster Linie auf Bachläufe und ist aber auch für den Gewäs-

serrand zu übernehmen.

Ingenieurbioologische Maßnahmen haben den großen Vorteil des hohen Regenerationsvermögens und der selbstregulierenden Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten.

Eine Vortragsveranstaltung soll Information und Anregung für diese Nische des Garten- und Landschaftsbau geben. Sie findet statt am 14. Februar 2001 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg.

**Information und Anmeldung bei der LVG Heidelberg, Tel.: (0 62 21) 7 48 40, Fax: 74 84 13.**

### >> BAUMPFLER AKTIV

Vom 19. bis 22. April ist die Justus-von-Liebig-Schule Hannover Ausrichter der 2. Tagung der Internationalen Gesellschaft für Baumpflege (ISA) für Schüler und Studenten. Diese sind organisiert in der Students Society for Arboriculture (SSA).

Vorträge, Kletterdemonstrationen und ein Kletterwettbewerb sind Schwerpunkte eines Programms, das erfahrungsgemäß auch Teilnehmer aus Belgien, Holland, England, Schottland, Italien oder Irland anzieht. Ken Palmer, der ehemalige Weltmeister in der Seilklettertechnik für Baumpflege, wird

sein Können demonstrieren.

Die Teilnahmegebühr für die drei Tage beträgt ca. 150 DM.

**Information und Anmeldung bei der Justus-von-Liebig-Schule, Hannover, Tel.: (05 11) 40 04 98-30/31, Fax: 40 04 98-59.**

### >> ÜBERARBEITUNG DER FLL-DACHBEGRÜNUNG- RICHTLINIEN

Der einschichtigen Bauweise bei Dachbegrünungen soll verstärkt Rechnung getragen werden.

Der BGL-Arbeitskreis Dachbegrünung hat sich deshalb intensiv mit der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie beschäftigt und unter anderem eine Neugliederung der FLL-Richtlinie vorgeschlagen.

Der FLL-Arbeitskreis Dachbegrünung überarbeitet deshalb derzeit die Richtlinie unter Leitung von Prof. Lösken.

Weitere Punkte, die zur Überarbeitung anstehen, sind:

- Frage der Düngung von extensiven Dachbegrünungen
- Entwässerung, Abflussbeiwerte
- Höhe der Wasserrückhaltung um jährliche Mittel
- Kornverteilungsbereich bei Vegetationstragschichten
- Dachflächen als Ausgleichflächen
- Pflege und Unterhaltung von Dachbegrünungen

Die neue Fassung der Richtlinie wird voraussichtlich als „Ausgabe 2001“ veröffentlicht werden.

### >> FBB-ARBEITSGRUPPE PFLEGE UND WARTUNG

Unter Federführung der FBB wird ein Merkblatt zur Entwicklungs- und Unterhaltungspflege sowie zur Wartung von begrünten – aber auch anderen – Dächern erarbeitet. Ziel ist es, insbesondere die Notwendigkeit zur Pflege und Wartung von allen Dächern hervorzuheben und die Besonderheiten der

Pflege von begrünten Dächern zu verdeutlichen. Durch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist gewährleistet, dass eine enge Verflechtung mit der FLL und dem BGL-Arbeitskreis Dachbegrünung besteht.

Zur Zeit wird überlegt, auch Teile des Musterleistungsverzeichnisses Dachbegrünung in das Merkblatt aufzunehmen.

### >> ÖKO-PUNKTESYSTEM FÜR ÖSTERREICH

Auf der Grundlage des FLL-Punktebewertungssystems für Dachbegrünungen ist vom Verband für Bauwerksbegrünung, Österreich, ein Bewertungsmodell für Dachbegrünungen erstellt worden. Ausgangsbasis für das Bewertungsmodell des Verbandes ist die durchwurzelbare Aufbaudicke. Die sich ergebende Grundpunktezahl beträgt jeweils das 10-fache der durchwurzelbaren Schichtdicke. Diese Grundpunktezahl ist an qualitative Mindestanforderungen bezüglich Wasserspeicherkapazität, Pflanzenarten und -zahl, Grünvolumen und Gehalt an organischer Substanz gekoppelt. Werden diese vorgegebenen Mindestwerte nicht erfüllt, kommt es zu Punkteabzügen. Ein Negativkonto an Punkten kann durch eine höhere Aufbaudicke kompensiert werden.

Durch das vorliegende Modell können alle am Markt befindlichen Dachbegrünungssysteme bestimmten Punktezahlen zugeordnet werden. Wie das neue Ökopunktesystem in Österreich angenommen wird, kann derzeit noch nicht übersehen werden. In Deutschland gibt es mittlerweile mehrere Objekte, die nach FLL-Punktebewertung geplant und gebaut wurden.

# Aktion „Gelb“

Nicht nur der Strom ist Gelb – auch das **GaLaBau-Color-T-Shirt**.

Glück für Sie – aufgrund einer Fehllieferung können wir Ihnen ein einmaliges Angebot machen:

**Gültig bis 10.03.2001**  
bzw. solange der Vorrat reicht

**GaLaBau-Color-T-Shirt nur in GELB und nur in Größe L**

Das T-Shirt zeichnet sich durch beste Qualität und hochwertiger Verarbeitung aus. Attraktiv + exklusiv zum „gelben“ Aktionspreis. Gelbes GaLaBau-Color-T-Shirt mit dem Signum im Blickpunkt. 100 % BW, **nur in Einheitsgröße L.**



Farbe	Art.Nr.	Bestellmenge	-	+0	+5
GELB	07.80	<b>DM / Stk.</b>	16,90	16,80	14,50

**9,95 DM/Stk.**

**TIPP:**

Bestellen Sie noch HEUTE, denn das Angebot gilt nur bis zum 10.03.2001, solange der Vorrat reicht !!  
**Ein weiterer Vorteil für Sie.**  
Bei Einkauf über die Zentralregulierung erhalten Sie 2% Sonderrabatt und 30 Tage Zahlungsziel!

**Nutzen Sie bitte den Bestellschein!**

**GaLaBau-Service GmbH**

Haus der Landschaft  
Frau Danz  
53602 Bad Honnef

**FAX: 02224 / 77 07 77**

Absender / Lieferanschrift:

Datum / Unterschrift:

## Bestellschein-Aktion „Gelb“

Art.bezeichnung	Größe	Art.Nr.	Anzahl	Preis DM/Stk.	Gesamt DM
GaLaBau-Color-T-Shirt GELB	L	07.80		9,95	

Lieferung erfolgt sofort. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

**Ges. Bestellsumme:** \_\_\_\_\_

Wir sind Teilnehmer am ZR-Verfahren und bestellen zu Bedingungen für Zentralregulierung.

Wir sind an der Teilnahme am ZR-Verfahren sehr interessiert und bitten um Zusendung von Informationen.

# Qualität · Umwelt · Wirtschaftlichkeit im GaLaBau



## Aus der Praxis für die Praxis



Der **praxisnahe Umwelleitfaden** hilft Ihnen mit Beispielen und Checklisten beim Einstieg in das Thema Umweltmanagement. **Nutzen Sie die Chance neue Kosten- und Wettbewerbsvorteile zu erzielen!**

Gerade im Bereich der Baustelle lassen sich durch eine konsequente Organisation **bis zu 25% Kosten einsparen!**



Das **Musterhandbuch, inkl. Checklisten und Formulare – auch auf CD** – unterstützt Sie bei der konkreten Umsetzung Ihrer organisatorischen Ziele von der Auftragsbeschaffung bis hin zur Auftragsabrechnung.

### GaLaBau-Service GmbH

Haus der Landschaft  
Frau Danz

53602 Bad Honnef

**FAX: 02224 / 77 07 77**

Absender / Lieferanschrift:

.....  
.....  
.....

Datum / Unterschrift:

.....

## Bestellschein: Qualität · Umwelt · Wirtschaftlichkeit im GaLaBau

Art.bezeichnung	Größe	Art.Nr.	Anzahl	Preis DM/Stk.	Gesamt DM
GaLaBau-Organisationshandbuch		20.25		490,00	
Umwelleitfaden		92.04		5,00	

Lieferung erfolgt sofort. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

**Ges. Bestellsumme:** \_\_\_\_\_

Wir sind Teilnehmer am ZR-Verfahren und bestellen zu Bedingungen für Zentralregulierung.

Wir sind an der Teilnahme am ZR-Verfahren sehr interessiert und bitten um Zusendung von Informationen.

## LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am GaLaBau-Zentralregulierungsverfahren teil. ZR-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

### Baumschulen



#### Rohwer Baumschulen Pflanzenvertrieb

Itzehoer Straße 99  
24622 Gnutz/Neumünster i. H.  
Telefon (04392) 770  
Telefax (04392) 7710  
E-Mail: info@rohwer-pflanzen.de  
Internet: <http://www.rohwer-pflanzen.de>

- Komplettlieferung bundesweit
- frei Baustelle
- äußerst kalkuliert und zuverlässig

### Baustoffhändler

#### Locker drauf...

#### ...mit dem Schüttgut- lager von Warneke.

Eifellava,  
Zierkiese,  
Granite,  
ständig 20 Sorten  
Pflasterklinker  
am Lager.

Gutenbergstraße 14  
28844 Weyhe-Dreye  
Tel. 04203/8164-0  
Fax -49



**warneke**  
...auf uns können Sie bauen.

### Holz



#### Schulte Holz GmbH

Im Bruch 2  
57413 Finentrop-Weringhausen  
Telefon (02721) 70447  
Telefax (02721) 6480  
Sichtschutzzäune und Rankgitter  
Staketenzäune · Scheren- und Senkrechtzäune · Pergolen · Konstruktionsholz · Rundhölzer, Baumpfähle  
Gartenbauschwellen · Komposter  
Blumenkästen · Sonderanfertigungen

### Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten **2% ZR-Rabatt**
- Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
- Blumenzwiebeln
- Etera-Stauden

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel  
Telefon (02582) 6700  
Fax (02582) 670270  
Ihr zuverlässiger Partner für den  
Garten- und Landschaftsbau

### Baum-Pflaster



**Wundverschluss, extrem frostsicher.  
Die natürliche Alternative zur Dispersion.**



Fragen Sie Ihren  
Großhändler  
Tel. 05 31 / 2 38 03-0  
Fax 05 31 / 2 38 03-30  
[www.schacht.de](http://www.schacht.de)

Ein vollständiges  
Verzeichnis mit über  
50 gelisteten  
Lieferanten kann bei der  
**GaLaBau-  
Finanzservice GmbH**  
Fax: (0 22 24) 91 83 11  
angefordert werden.

Holzbearbeitung leicht gemacht

## Schöner Sägen



**Komfortable Holzbearbeitung - mit der STIHL 018 C kein Problem.**

Foto: Stihl

### Sägekomfort

Der beliebte Helfer für Haus und Garten, die Kompakt-Motorsäge Stihl 018, präsentiert nun wertvolle Extras ohne Aufpreis.

Bereits bekannt als perfektes Handwerkszeug für alle Gelegenheitsnutzer, die auf die Sicherheitsausstattung einer großen Profi-Säge nicht verzichten wollten, gehört jetzt auch diese Kompaktsäge zur „C-Klasse“ von Stihl. Wobei das „C“ signalisiert, dass die Arbeit mit der leichten Säge noch einfacher und komfortabler geworden ist.

Wesentliche Komfortmaßnahmen galten dem Start der Säge. So wurde zum einen für die Anwerfphase der Widerstand reduziert, der sich durch das Verdichten des Kraftstoff-/Luftgemischs im Zylinder aufbaut. Dazu lässt ein Dekompressionsventil Druck aus dem Zylinder entweichen und schließt, nachdem der Motor angesprungen ist, selbsttätig. Das spart Kraft und erleichtert die Bedienung.

Zum anderen wurde durch die Verwendung des Elasto-Start-Anwerfgriffs das verbleibende Rucken beim Start merklich gedämpft. Das integrierte Federelement unterstützt dabei die gleichmäßige und deutlich weniger belastende Anwerfbewegung.


Darüber hinaus macht die patentierte Kettenschnellspannung die Verwendung von Werkzeug zur Montage der Schneidgarnitur und zum Spannen der Sägekette überflüssig. Denn nach dem einfachen Lösen des Kettendeckels wird die Kette äußerst komfortabel über ein Stellrad ent- oder nachgespannt. Im Handumdrehen ist die Motorsäge so wieder einsatzbereit.

Technische Daten:

- Hubraum: 31,8 cm<sup>3</sup>
- Leistung: 1,4 KW
- Gewicht: 4,0 kg
- Schienenlänge: 30 cm
- Preis: ca. 500,- DM

**Andreas Stihl AG & Co.,  
Postfach 1771, 71307 Waiblingen,  
Telefon: (07151) 26 13 60,  
Internet: [www.stihl.de](http://www.stihl.de)**

**Produktinformationen  
stehen außerhalb der  
Verantwortung der Redaktion**

● **BUCHTIPP** **Jahrbuch Innenraumbegrünung erstmals erschienen**

Unter intensiver Mitarbeit des BGL-Arbeitskreises Innenraumbegrünung hat der Verlag Thalacker Medien das neue Verlagsobjekt Jahrbuch Innenraumbegrünung herausgegeben. Neben einem umfangreichen Adressenteil und einem Bezugsquellenverzeichnis enthält das Jahrbuch aktuelle Beiträge zu allen Themengebieten der Innenraumbegrünung.

Das neue Jahrbuch soll alle zwei Jahre - zunächst zur IPM 2001 mit einer Auflage von 3.000 Exemplaren - erscheinen. Einschlägige BGL-Mitgliedsbetriebe sowie Mitglieder des Arbeitskreises Innenraumbegrünung werden in dem Adressteil entsprechend ausgewiesen. Folgende Themen wurden von namhaften Fachredakteuren behandelt:

- Kennzahlen zum Markt in Europa
- Ausbildungsangebote
- Klima und Licht
- Architektur/Gestaltung
- Substrate
- Gewährleistung/Vertragsmuster
- Marketing
- biologischer Pflanzenschutz
- Planungshilfen
- Qualität
- automatische Bewässerung...


*Jahrbuch Innenraumbegrünung, Renate Veth (Hg.) in Zusammenarbeit mit dem BGL, ca. 250 Seiten, ca. 79 DM, ISBN 3-87815-164-0, Thalacker Medien, Braunschweig*

 **Dächer begrünen**

Dachterrassen und begrünte Dächer gibt es schon seit einigen tausend Jahren. Dieses Buch schließt

eine Lücke zwischen anspruchsvollen Fachbüchern und Kurzfassungen in Zeitschriften. Auf die „naturnahe Begrünung“ mit heimischen Pflanzen und differenziertem Substrataufbau wird besonders eingegangen. Farbige Grafiken von Bepflanzungsbeispielen für die unterschiedlichsten Dachformen inklusive Pflanzenliste und Substrataufbau runden dieses anschauliche Werk mit den Inhalten Bewachsene Dächer im Wandel der Zeit - Verschiedene Dächer technisch betrachtet - Dachbiotope ökologisch betrachtet - Schöne Bepflanzungsbeispiele für kleine Dächer - Naturnahe Dächer einfach pflegen, ab.

*Dächer begrünen. B. Kleinod. 94 Seiten. 29,80 DM. ISBN 3-8001-6689-5, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart*

 **Praxisnahes Handbuch zur Baumpflege**

Themen wie „Richtige Baumartenauswahl“, „Pflanzung und Anwuchspflege“, „Baumschnitt“, „Baumschutz an Baustellen“, „Baumernährung und Düngung“ oder „Krankheiten und Schädlinge“ werden in anschaulicher und in der Praxis leicht nachvollziehbarer Art und Weise dargestellt.

*Praxisnahes Handbuch zur Baumpflege, International Society of Arboriculture (Hg.), 130 Seiten, ISBN 3-9501321-0-4, Preis ohne Versandkosten: ISA-Mitglieder 700 DM, Nicht-ISA-Mitglieder 785 DM, ISA Germany/Austria, Bentheimstraße 11, 1210 Wien, Tel./Fax: 00 43-1-2 78 29 05*

 **Mediterranes Gärtnern Warum Wasser verschwenden?**


Gärtnern in Harmonie mit dem mediterranen Klima heißt, den Winterregen aus-

nutzen und im Sommer den Garten seiner Ruhe überlassen. „Mediterranes Gärtnern“ begeistert und inspiriert sowohl Anfänger als auch erfahrene Gärtner durch das Vorstellen pflegeleichter Pflanzen und seltener botanischer Kostbarkeiten.

Über 1000 trockenbeständige Pflanzen aus allen mediterranen Klimagebieten erlauben müheloses Gärtnern. Wer möchte nicht mehr über sie erfahren?

Dieses zuverlässige Handbuch für Gärtner im Mittelmeerraum gibt auch unschätzbare Hilfe in Deutschland, Österreich oder der Schweiz, wo es im Weinbauklima, im Wintergarten und für Kübelpflanzen nützliche Ratschläge gibt.

*Mediterranes Gärtnern - Mit wenig Wasser ein blühendes Paradies, Heide Gildemeister, 1997, 208 Seiten, 98 DM, ISBN 3-8263-3151-6, Parey Buchverlag*

 **Regenwasserversickerung und Bodenschutz**

Die Siedlungswasserwirtschaft und Verantwortliche in ökologisch begründete Planungen suchen für die Stadtentwässerung nach Konzepten, wie Niederschlagswasser so ortsnah wie möglich zur betroffenen Versiegelungsfläche versickert werden kann.

Die Problematik dieses Vorhabens liegt in der Anforderung, kurzfristig sehr hohe Wassermengen auf kleiner Fläche zu versickern. Die Ausweisung geeigneter Flächen und Planung, Gestaltung und Pflege der Versickerungsanlagen setzen sehr genaue bodenkundliche Kenntnisse voraus.

Um diese zur Verfügung zu stellen, hat die Fachgruppe Fachtechnik im Bundesverband Boden (BVB e. V.)

einen Fachausschuss Regenwasserversickerung berufen. Er hat dazu eine Tagung „Niederschlagswasser und Boden“ im September 1997 an der Universität-GH Essen durchgeführt, deren überarbeitete Beiträge in diesem Band vorgestellt werden.

*Regenwasserversickerung und Boden, Reihe: BVB-Materialien, Band 2, bearbeitet von Professor Dr. W. Burghardt, B. Mohs und Dr. G. Winzig, 1999, 148 Seiten, 56 DM, ISBN 3 503 04865 0, Erich Schmidt Verlag, Bielefeld*

Anzeige